

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>IV/073/2017/III-61</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.12.2017	
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	11.01.2018	
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	16.01.2018	
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.01.2018	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	25.01.2018	

### Titel:

Spielplatzkonzeption - Information zur Bestandsanalyse und Handlungsempfehlung

### Information:

Das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste hat gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege, dem Jugendamt und dem Amt für Sicherheit, Ordnung und Verkehr die Spielplatzkonzeption erarbeitet. Die hierin enthaltenen Empfehlungen (Handlungsempfehlung) sollen nun mit der Politik beraten und anschließend öffentlich diskutiert werden.

Dieser Prozess wird als Fachaustausch verstanden. Wichtige Partner sind hier die politischen Vertreter in den Fachausschüssen und in den Stadtbezirksvertretungen. Hinweise aus dem Beteiligungsprozess sollen ergänzend in den Entwurf des Berichtes aufgenommen werden.

Wofür benötigt die Stadt Dessau-Roßlau eine Spielplatzkonzeption?

- Entwicklung und Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Spielflächen im öffentlichen Freiraum unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Stadtentwicklung
- effektive Nutzung des zur Verfügung stehenden Platzes
- Prioritätensetzung und Finanzplanung.

## 1. Handlungsrahmen

Die Handlungsempfehlungen beziehen sich:

1. den Abbau von Defiziten in der räumlichen Versorgung und im Flächenangebot
2. auf die qualitative Verbesserung des Bestands
3. auf den Rückbau von Spielplätzen und
4. den Ausbau von Spielplätzen als Ausflugs-spielplätze.

Später wird ein Maßnahmenkonzept zeigen, wie diese Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können.

Verpflichtende Maßnahmen sind:

- die Abdeckung der räumlichen Versorgung und in diesem Zusammenhang der Neubau von Spielplätzen
- die Arbeit am Bestand, insbesondere die Bestandsverbesserung der Dringlichkeitsstufen I und II und der Erneuerungsrotation (15 Jahre),
- die Erneuerung der Spielgeräte als Ersatzinvestition im Ergebnis der Jahreskontrolle nach DIN 18034.

Übersicht 1: Handlungsrahmen des Spielplatzkonzeptes



## **2. Handlungsempfehlungen aus dem Entwurf der Spielplatzkonzeption 2015 - 2025**

### **2.1. Neuanlage und Erweiterung von Spielplätzen**

Zum Abbau des räumlichen Defizits und des Defizits im Spielflächenangebot und damit einer verbesserten räumlichen und Flächen-Versorgung wird in der Handlungsempfehlung die Neuerrichtung von Spielplätzen bzw. eine Bestandserweiterung bestehender Spielplätze vorgeschlagen:

Tabelle 1: Neubau von Spielplätzen

Natho  
Ackerstraße  
Grundschule Kochstedt (verbindlich über Beschluss und Förderbescheide)  
Elbpavillon (verbindlich über B-Planfestsetzung)  
Rathenaustraße  
Mühleninsel  
Chaponstraße  
Lobendreite (verbindlich über B-Planfestsetzung)

Tabelle 2: Bestandserweiterung von Spielplätzen

Schillerplatz  
Kleine Schaftrift  
Hohe Lache  
Siegfriedsgang  
Werderanlage.

Die Ergebnisse der Analyse wurden mit den Mitarbeitern der 6 Planungsraumteams der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit diskutiert und in Übersicht 2 abgebildet.

Übersicht 2: Neuanlage und Erweiterung von Spielplätzen



## 2.2. Qualitätsverbesserung von Spielplätzen

Der Bestand der Spielplätze wurde analysiert. Das Gesamtergebnis zeigt eine schlechte oder sehr schlechte Qualität für 75 % der Spielplätze.

Um zu einer Handlungsempfehlung für die Abarbeitung zu kommen, sind die Bewertungsnoten mit weiteren Parametern (Kinderzahl, Überschneidung des Einzugsbereiches mit benachbarten Spielplätzen) überschritten und eine Einstufung in die Dringlichkeiten 1 bis 4 vorgenommen worden.

Tabelle 3 : Bestandserneuerung von Spielplätzen der Dringlichkeit 1 und 2

Werderanlage  
 Porsestraße  
 Am Lustgarten\*<sup>1</sup>  
 Friederikenplatz  
 Schwimmhalle Süd

\*<sup>1</sup> Der Spielplatz Am Lustgarten wird trotz Dringlichkeit nicht bearbeitet, da hier mit der Neugestaltung am Muldufer auf den Bedarf reagiert werden soll.

Spielplätze in der Dringlichkeitseinschätzung 3 und 4 rücken erst nach, wenn die Spielplätze mit der Dringlichkeit 1 und 2 verbessert wurden. Zeitlich wird ab 2022 eine Erneuerungsrotation des Bestandes innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren geplant.

### 2.3. Rückbau von Spielplätzen

Die Anmeldung zum Rückbau von Spielplätzen folgt ebenfalls der Handlungsempfehlung entsprechend Bedarfsanalyse und betrifft die Spielplätze gemäß Tabelle 4.

Tabelle 4: Rückbau von Spielplätzen, Aktivspielplätzen und Spielpunkten

Spielplatz Bietheweg  
 Bolzplatz Waldesruh  
 Spielpunkt Gustav-Bergt-Straße  
 Bolzplatz Chaponstraße  
 Spielpunkt Reinickestraße  
 Bolzplatz Elballee

### 2.4. Ausbau von Spielplätzen als Ausflugsspielplätze

Spielplätze, die an günstigen Punkten für den Ausflugsverkehr, in innerstädtischen Bereichen mit Besucherverkehr bzw. in Gebieten mit hoher Kinderdichte im Einzugsbereich liegen, werden als Ausflugsspielplätze empfohlen.

Tabelle 5: Ausflugsspielplätze

Meinsdorf  
 Freizeitplatz Elballee  
 Siegfriedsgang  
 Stadtpark  
 Schillerpark  
 Friederikenplatz  
 Haideburg.

## 3. Öffentlicher Diskussionsprozess/ weiteres Vorgehen (Ablauf)

Zur Diskussion in den politischen Gremien und in der Öffentlichkeit wird eingeladen. In den politischen Gremien werden Text- und Planteil der Handlungsempfehlung ausgereicht. In den Fachausschüssen und zu den Öffentlichkeitsveranstaltungen wird vorgetragen und diskutiert.

Beratungsfolge Spielplatzkonzept Handlungsempfehlung und Ausblick		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.12.2017	Information
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft	11.01.2018	
Jugendhilfeausschuss	17.01.2018	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	25.01.2018	
Beteiligung der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte	Februar 2018	
Öffentlicheveranstaltung	Ende Februar 2018	
Aufbereitung der Hinweise der Öffentlichkeitsbeteiligung und Erarbeitung des Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans	1. Halbjahr 2018	
Stadtrat	Juni 2018	Beschluss

#### **4. Ausblick auf das Maßnahmen-, Kosten- und Zeitplanung**

Das Spielplatzkonzept Teil 1 schließt die Bestands- und Bedarfsanalyse mit den Handlungsempfehlungen ab.

Die Maßnahmenplanung und das Kosten- und Finanzierungskonzept sowie die Zeitplanung sind Gegenstand des Spielplatzkonzeptes – Teil 2. Diese Planung wird im Anschluss an die öffentliche Diskussion zu den Handlungsempfehlungen fortgeführt.

##### **Anlage 1**

Spielplatzkonzept – Handlungsempfehlung – Text

##### **Anlage 2**

Spielplatzkonzept – Handlungsempfehlung - Karten

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt